
REGLEMENT SCHWEIZERMEISTERSCHAFT AKTIVE UND SENIOREN 30+

Nr. 2.5 - Ausgabe vom 1. Juni 2026

In diesem Reglement werden folgende Abkürzungen verwendet:

SFFS	Schweizerischer Firmen- und Freizeitsportverband
RS	Regionale Sparte des Schweizerischen Firmen- und Freizeitsportverbandes
RV	Regionalverband des Schweizerischen Firmen- und Freizeitsportverbandes
CHS	Schweizerische Sparte des Schweizerischen Firmen- und Freizeitsportverbandes
RS	Technische Kommission Fussball
WR	Wettspielreglement Fussball
SFV	Schweizerischer Fussballverband
FIFA	Fédération Internationale de Football Association (Weltfussballverband)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Allgemeine Bestimmungen.....	3
Inhalt des Reglements – Durchführungsdaten – Übernahme der Organisation - Anwendung des WR.....	3
Teilnahmeverpflichtung.....	3
Anmeldung der Spieler.....	3
Platzverein – Schiedsrichter-Assistenten.....	3
Strafen.....	4
Proteste – Protestkommission.....	4
Preise.....	4
Finanzielles.....	4
Organisation und Durchführung.....	5
Austragungsmodus.....	5
Spielplan.....	5
Vorrunde – Spieldauer – Bewertung – Rangfolge.....	5
Finalspiel – Spieldauer Finalspiel.....	6
Schiedsrichter – Melden der Mannschaft – Sanitätsdienst.....	6
Schlussbestimmungen.....	7
Entscheide und Verfügungen.....	7
Genehmigung des Reglements.....	7

Allgemeine Bestimmungen

Inhalt des Reglements – Durchführungsdaten – Übernahme der Organisation - Anwendung des WR

- 1 Dieses Reglement regelt die Organisation und den Spielbetrieb im Rahmen des für die Ermittlung des Fussballmeisters des SFFS durchzuführenden Turniers.
- 2 Das Turnier ist an den von der CHS festzusetzenden Daten durchzuführen.
- 3 Die Organisation des Turniers obliegt der RS des mit der Durchführung beauftragten Regionalverbandes. Für den Spielbetrieb am Turniertag ist die Turnierkommission zuständig.
- 4 Soweit dieses Reglement nichts anderes bestimmt, ist für die Durchführung des Turniers das Wettspielreglement massgebend.

Teilnahmeverpflichtung

- 1 Jede Region mit einer Aktiv-Liga stellt 2 Teams. Jede Region mit einer Senioren-Liga stellt 2 Teams. Es ist jeder Region selbst überlassen, welche Teams sie an die Schweizermeisterschaft schickt. Regionalmeister und Cupsieger sollten den Vorzug erhalten. Tritt eine zur Teilnahme angemeldete Mannschaft nicht zum Turnier an, ist sie mit einer Ordnungsbusse von mind. CHF 1500.--, zuzüglich Aufwandskosten zu belegen. Vorbehalten bleibt der nachfolgende Artikel 2
- 2 Ist eine berechtigte Mannschaft aus stichhaltigen Gründen nicht in der Lage am Turnier teilzunehmen, hat er bis spätestens 20 Tage nach Erhalt der Ausschreibung ein schriftliches Gesuch zu Händen des CHS zu richten. Als stichhaltige Gründe gelten: Höhere Gewalt oder vom Arbeitgeber veranlasste Absenz. Die entsprechende RS hat eine Ersatzmannschaft zu rekrutieren und zu delegieren.
- 3 In allen anderen Fällen, die von den in den Absätzen 1 und 2 dieses Artikels aufgeführten Regelungen abweichen, entscheidet die CHS endgültig.

Anmeldung der Spieler

- 1 Jede teilnehmende Mannschaft kann bis zu 18 Spieler für das Turnier melden. Die mittels Clubcorner ausgefüllte Kaderliste, inkl. Markieren der Spieler welche am Turnier teilnehmen, ist spätestens 45 Minuten vor dem 1. Spiel der Turnierkommission abzugeben. Ausnahme Regionen ohne Clubcorner (siehe Artikel 1.10 /Absatz 3 /unterste Linie). Danach können keine Mutationen oder Nachmeldungen mehr vorgenommen werden.

Platzverein – Schiedsrichter-Assistenten

- 1 Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft gilt als Platzverein.
Der Platzverein hat das Recht in seinen Farben zu spielen (WR Artikel 19, Absatz 3).
Jede Mannschaft bringt 2 verschiedenfarbige Leibchen mit.
Die Matchbälle werden von den Mannschaften gestellt.

- 2 Für alle Spiele werden nach Möglichkeit offizielle Schiedsrichter-Trios durch den Regionalen Schiedsrichterverband gestellt.
- 3 Es dürfen alle auf der Mannschaftsliste aufgeführten Spieler (Maximum 18 Spieler) während der Spielzeit beliebig ein- bzw. ausgewechselt werden.

Strafen

- 1 Für die Aussprechung von Strafen während des Turniers ist die CHS zuständig und überträgt die Kompetenzen der Turnierkommission. Die Turnierkommission hat sich dabei an die "Strafbestimmungen Fussball" zu halten.
- 2 Die Turnierkommission hat die Strafverfügungen auf Grund des SR-Rapportes schriftlich abzufassen und zusammen mit der zu begleichenden Rechnung an die betreffende Region weiterzuleiten.
- 3 Gegen die Strafverfügung der Turnierkommission besteht keine Rekurs Möglichkeit.
- 4 Die regionale RS hat die durch die CHS ausgesprochenen Sanktionen gegen Spieler oder Mannschaften durchzusetzen.

Proteste – Protestkommission

- 1 Ein Protest ist gemäss WR Artikel 35 anzumelden.
- 2 Der auf dem Spielfeld angemeldete Protest ist unmittelbar nach Spielende der Turnierkommission schriftlich zu bestätigen. Gleichzeitig ist die Protestkaution von Fr. 300.-- bei der Turnierkommission zu hinterlegen. Der Schiedsrichter hat zu Handen der Turnierkommission einen schriftlichen Bericht zu erstellen.
- 3 Die Protestkommission setzt sich aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern zusammen. Die Ernennung der Protestkommission obliegt der Turnierkommission. Im Gremium müssen diverse Regionen vertreten sein.
- 4 Der Entscheid der Protestkommission ist endgültig; dagegen kann nicht rekurriert werden.

Preise

- 1 Der Sieger aus dem Finalspiel um den 1./2. Rang ist Firmenfussball Schweizermeister bzw. Firmenfussball Senioren- Schweizermeister.
- 2 Die Siegermannschaft erhält einen Pokal, welchen sie behalten können.
- 3 Die Finalisten erhalten einen Mannschaftspreis.

Finanzielles

- 1 Für die Finanzierung des Turniers sind die entsprechenden Reglemente des SFFS und die Bestimmungen der CHS massgebend.
- 2 Die teilnehmenden Mannschaften haben keinen Anspruch auf Ersatz der Reise-, Verpflegungs- und anderer Kosten.

- 3 Die Turnierkommission hat innert 60 Tagen die detaillierte Abrechnung zu erstellen. Eine Kopie der Abrechnung ist zu Händen der CHS zuzustellen.
- 4 Die CHS setzt jährlich den für die organisierende RS zugesprochenen Unkostenbeitrag aus der CHS-Kasse fest.

Organisation und Durchführung

Austragungsmodus

- 1 Am Samstag finden sämtliche Spiele der Aktiven statt, während am Sonntag die Spiele der Senioren 30+ ausgetragen werden.
- 2 Das Turnier umfasst die Vorrunde mit den Gruppenspielen mit allen beteiligten Mannschaften sowie die Klassierungs- und Finalsspiele.
- 3 Für die Vorrunde sind 2 Gruppen (A und B) auszulosen. Die Auslosung der Gruppen und Reihenfolge der Gruppenspiele obliegt der CHS.
- 4 Bei veränderter Anzahl an Mannschaften zur Teilnahme am Schweizermeisterschafts-Turnier hat die Turnierkommission den neuen Austragungsmodus festzulegen.
- 5 Wenn 1 Mannschaft nicht erscheint, werden die Gruppenspiele mit 3:0 Forfait gewertet. Wenn 2 Mannschaften in einer Gruppe nicht antreten, wird aus der anderen Gruppe eine Mannschaft ausgelost, welche dann der fehlbaren Gruppe zugeteilt wird.

Spielplan

- 1 Die Turnierkommission erstellt den Spielplan. Er ist endgültig und für die teilnehmenden Mannschaften verbindlich.
- 2 Die Turnierkommission ist befugt, nötigenfalls Änderungen im Spiel- und/oder Zeitplan vorzunehmen. Diese Anordnungen der Turnierkommission sind endgültig.
- 3 Spätestens 4 Wochen vor dem Vorrundendatum hat die Turnierkommission den RS der Regionalverbände zwecks Weiterleitung an die teilnehmende Mannschaft zuzustellen:
 - das Zirkular mit den erforderlichen Angaben über die Abwicklung des gesamten Turniers
 - den Spielplan
 - das Formular für die Anmeldung der Spieler, welche nicht mit Clubcorner arbeiten.

Vorrunde – Spieldauer – Bewertung – Rangfolge

- 1 In der Vorrunde trägt jede Mannschaft ein Spiel gegen alle Mannschaften der Gruppe aus.
- 2 Die Spieldauer der Aktiven beträgt 2 × 18 Minuten mit Seitenwechsel, jene der Senioren 30+ 2 × 15 Minuten mit Seitenwechsel.
Endet ein Halbfinalspiel unentschieden, wird der Sieger durch ein Penaltyschiessen gemäss den FIFA-Regeln ermittelt.
- 3 Klassierungspartien werden nur mit Penaltyschiessen ausgetragen.

- 4 Für die Rangfolge in einer Gruppe gilt folgende Bewertung:
- ein gewonnenes Spiel zählt 3 Punkte,
 - ein unentschiedenes Spiel zählt 1 Punkt,
 - ein verlorenes Spiel zählt 0 Punkte.

Bei Punktgleichheit von 2 oder mehreren Mannschaften entscheidet über die Rangfolge:

- 4.1 die Punktzahl aus der/den direkten Begegnung(en),
- 4.2 Tordifferenz aus der/den direkten Begegnungen(en)
- 4.3 Anzahl erzielter Tore aus der/den direkten Begegnungen
- 4.4 Wenn 2 Teams nun immer noch denselben Platz belegen, werden die Kriterien 1 bis 3 zur Rangfolgebestimmung nochmals angewendet, jedoch nur die Resultate aus der direkten Begegnung zwischen den betreffenden Teams.
- 4.5 Sollte nach dieser Auswertung immer noch 2 oder mehrere Mannschaften die gleichen Kriterien Punkte haben, entscheidet das/ein Penaltyschiessen wie ab Punkt 6 aufgeführt.
- 4.6 Ermittlung durch Penaltyschiessen bei 2 Teams gemäss FIFA-Regeln. Penaltyschiessen mit mehr als 2 Mannschaften: siehe ab Punkt 7.
- 4.7 Jede Mannschaft schießt gegen jede andere Mannschaft je 5 Penaltys. Die Reihenfolge der Paarungen wird ausgelost
Wertung: Sieg = 3 Punkte
Remis = 1 Punkt
Niederlage = 0 Punkte
- 4.8 Für die Rangfolge nach dem Penaltyschiessen zählen folgende Kriterien:
 - Anzahl Punkte,
 - Tordifferenz,
 - höhere Anzahl erzielter Tore,
 - direkte Begegnung,
 - Wiederholung, bzw. Fortsetzung des Penaltyschiessens bis zur Entscheidung.

Finalspiel – Spieldauer Finalspiel

- 1 Für das Finalspiel qualifiziert sind die beiden Gruppen-Ersten der Vorrundenspiele, oder je nach Modus: die Sieger der Halbfinalspiele.
- 2 Die Spieldauer der Aktiven beträgt 2 × 18 Minuten mit Seitenwechsel, jene der Senioren 30+ 2 × 15 Minuten mit Seitenwechsel.
Endet ein Halbfinalspiel unentschieden, wird der Sieger durch ein Penaltyschiessen gemäss den FIFA-Regeln ermittelt.

Schiedsrichter – Melden der Mannschaft – Sanitätsdienst

- 1 Der regionale Schiedsrichterverband stellt für die Leitung aller Spiele Schiedsrichter mit einer entsprechenden Qualifikation des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV).
- 2 Sofern die örtliche Infrastruktur dies zulässt, werden die Spiele durch den Speaker angepfeifen und durch den Schiedsrichter abgepfeifen.
- 3 Spätestens 10 Minuten vor Beginn eines jeden Spiels hat sich die Mannschaft bereit zu halten.
- 4 Die Turnierkommission organisiert den Sanitätsdienst.

Schlussbestimmungen

Entscheide und Verfügungen

- 1 Für alle in diesem Reglement nicht aufgeführten Fälle entscheidet die Turnierkommission endgültig.
- 2 Entscheide und Verfügungen der Turnierkommission und der Protestkommission sind endgültig; dagegen kann nicht rekurriert werden.

Genehmigung des Reglements

Das vorliegende Reglement, Ausgabe 2026 ist von der CHS 30. Mai 2026 genehmigt worden und tritt am 2. Juni 2026 in Kraft.

Es ersetzt das Reglement 2.5 Reglement Schweizer Meisterschaft Fussball, Ausgabe vom 1. April 2017.

Co-Präsidenten der CHS Fussball

Fredi Huttasch

Hugo Winet